Neue Schutzwaffe

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Militär-Zeitung**

Band (Jahr): **- (1843)**

Heft 15

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-847219

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wesen in den Kantonen geschah, war sehr unvollständig, und der bisherige provisorische Zustand desselben gestattete ein energisches Einschreiten der eidgen. Militärbehörden nicht. Es wäre zu wünschen, daß in jedem Kanton ein eigener Beamter als Chef bestellt würde, welchem die Leitung und Verwaltung des Kriegs-Sanitätswesens und die Instruktion der Militärärzte und Krankenwärter des Kontingentes übertragen würde.

2) Da ein gründlicher Unterricht der Gesundheitsbeamten, besonders in Bezug auf ihre militärischen Obliegenheiten, in den Kantonalinstruktionen nur theilweise gegeben werden kann, so wird die Errichtung einer eidg. Instruktionsschule für Militärärzte in der Folge ein nothwendiges Bedürfniß. Es müßten dazu die Militär-Gesundheitsbeamten aller Kantone der Reihe nach einberufen und ihnen in einem theoretischen und praktischen Kurse gründlicher Unterricht über ihre sämmtlichen Dienstverrichtungen ertheilt werden. Der Herr Oberfeldarzt bemerkt: er hoffe dem Kriegsrath seiner Zeit ein Projekt für eine solche Schule vorlegen zu können, indem er bereits ein solches für den Kanton Bern entworfen habe, welches als Grundlage dienen könnte.

3) Als bedeutender Hebel zu Beförderung des Interesses für das Sanitätswesen bei den Ständen können als höchst zweckmäßig die periodisch stattfindenden eidgen. Inspektionen der Militärärzte und des sanitarischen Materials durch einen Offizier des Medizinalstabes betrachtet werden.

Auf diesen letztern Gedanken ist der Kriegsrath bereits jetzt eingegangen. Er hat beschlossen, dem Inspektor des Bundeskontingentes von St. Gallen den Hrn. Divisionsarzt Ziegler für die feldärztliche Inspektion beizugeben.

Neue Schutzwaffe.

Im verflossenen Jahre legte ein in Paris lebender Gelehrter, Dr. Papadopulos-Vretos, der französischen Akademie der Wissenschaften eine von ihm erfundene Schußwaffe vor, die unter der Form eines Kürasses aus einem sehr festen Filz von Baumwolle bestand und von ihm Pilima genannt wurde. Die Akademie setzte, zu weiterer Untersuchung dieser Erfindung, eine Kommission nieder. Ihr am 18. Juli darüber erstatteter Bericht äußerte sich vortheilhaft, denn mehrere in größter Nähe aus schweren Reiterpistolen abgefeuerte Schüsse hatten nicht den geringsten Eindruck auf diesen neuen Küraß hinterlassen; die Weichheit seines Stoffes veranlaßte jedoch die Kommission, neue Versuche zu verlangen, um die Wirkungen, welche das Anprallen der Kugeln auf lebende, von solchen Kürassen geschützte Körper hervorbringen dürfte, zu erforschen. Der Erfinder hat sofort dergleichen Versuche angestellt, deren Resultate er am 20. Febr. deses Jahres der Akademie übergab. Mehrere Kugeln, welche aus einem Soldatengewehre mit gewöhnlicher Feldladung in größter Nähe und auf denselben Fleck abgefeuert wurden, brachten auf einen menschlichen Leichnam und auf ein lebendiges Kalb, die beide mit solchen Kürassen versehen waren, weder eine Beschädigung noch irgend eine bemerkbare Erschütterung hervor. Dr. Papadopulos bat dessenzufolge die Akademie, daß sie seine Erfindung als für den Kriegsgebrauch anwendbar anerkennen möchte. Der Ausspruch der Akademie, und ob diese neue Schutzwaffe auch von Militär-Kommissionen näherer Beachtung und Untersuchung für würdig erkannt wird, ist bis jetzt noch nicht zu erheben.

Bern. Das bernische Kantonallager in Thun hat den 25. Juni unter günstigen Auspizien begonnen. Bald aber (in der Nacht vom 27. auf den 28.) trat das schlechteste Wetter von der Welt ein, welches jede militärische Uebung vollkommen hinderte; Kranke füllten den Spital. Da die Truppen nicht beschäftigt werden konnten, und in den engen unzweckmäßigen Bernerzelten der Aufenthalt im höchsten Grade unangenehm war, so füllten sie die Kantinen, wo der Wein bald Zwistigkeiten unter den Soldaten hervorrufte. Am 29. fand ein bedeutender Streit zwischen Soldaten des 12. Bataillons (Jurassier) und solchen des 10. (Simmenthalern) statt. Die „Helvetie", ohne Zweifel nach einer Mittheilung eines Offiziers des 12. Bataillons, sagt: „die Soldaten erhitzten sich, weil sie sich nicht verstanden; es erfolgte eine Kantinenstreitigkeit, Faustschläge, einige Quetschungen und Ritze, welche keine chirurgische Hülfe nöthig machten. Weil viel Lärm war und eine Menge Menschen die Kantine umstanden, so ließ der Lagerkommandant sogleich die Waffen ergreifen und die Ordnung war sogleich wieder hergestellt." Auch uns wurde durch Augenzeugen versichert, daß der Streit ohne Bedeutung war, daß er aber, ohne ernstes Einschreiten, hätte bedeutend werden können. Alle die allarmirenden Gerüchte, welche man geschäftig weiter brachte, sind falsch; es gab keine Todte, keine Schwerverwundete, keine Offiziere wurden mißhandelt, am allerwenigsten der allgemein geschätzte Herr Oberst Zimmerlin (wie der Schw. Ztg. von St. Gallen einer ihrer Berner Korrespondenten nicht geschwind und freudig genug schreiben konnte); es wird keiner der Ruhestörer zum Tode verurtheilt werden. Donnerstag, den 20., waren der Regen so arg, und die Zelten so sehr unter Wasser, daß in Folge ernsten Verlangens der Aerzte, das Lager verlassen und die Truppen in Kantonnemente verlegt wurden. Der Lagerkommandant suchte bei dem Regierungsrathe um die Bewilligung nach, unter diesen Umständen das Lager aufheben zu dürfen, welche ihm gewährt wurde. Glücklicher Weise heiterte sich das Wetter wieder auf, und es konnte das Lager am 2. Juli wieder bezogen werden. Fröhlich nahmen die Soldaten wieder in den verlassenen Zelten Quartier und Alles ist in der besten Ordnung und Gemüthsverfassung. Lebhaft wird manövrirt, die Zwistigkeiten, welche nur in der Unthätigkeit, dem Wein und dem Mangel des Verständnisses wegen Sprachverschiedenheit, nicht aber in den Herzen ihren Grund hatten, sind vergessen und mit dem heitern Himmel ist auch alles Uebrige heiter geworden.

Druck und Verlag von Chr. Fischer in Bern.